

Zu studienrechtlichen Risiken und Nebenwirkungen...

Im März fand in Spital/Phyrn die BiPol-Schulung der ÖH-Bundesvertretung statt. Neben einer Einführung in verschiedene Themen in bildungspolitischen Referaten, Senaten und Vorsitz nutzen wir auch Enthusiasmus und Erfahrung der Teilnehmenden, um Wünsche und Risiken des türkis-blauen Regierungsprogramms durchzugehen und eigene Forderungen auszuformulieren. Hier sind einige der diskutierten Punkte und unsere Meinung dazu.

FRAGEN SIE IHR REFERAT FÜR BILDUNGSPOLITIK

Die Habilitation stellt die Berechtigung dar, Lehre frei auszuüben und künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten zu betreuen. § 103 Abs. 2 des Universitätsgesetzes schreibt dazu:

Voraussetzung für die Erteilung der Lehrbefugnis ist der Nachweis einer hervorragenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation und der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers.

Im Gegensatz zur hervorragenden wissenschaftlichen Qualifikation sieht das Gesetz also nur die mehrmalige Lehrtätigkeit als Voraussetzung für die Habilitation. Im Hinblick auf den Studienalltag sehen wir es als wichtig an, dass gerade hier eine Formulierung gewählt werden sollte, die auch die Qualität der Lehre zukünftiger Professor*innen in das Verfahren einfließen lässt. Glücklicherweise sind die didaktischen Fähigkeiten an der TU Graz inzwischen auch ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Vor langer Zeit waren Senat und andere Gremien auf den Universitäten drittelparitätlich besetzt, das heißt, Studierende und wissenschaftliches Personal hatten Stimmrecht im selben Ausmaß wie die Professor*innen. Mit dem Universitätsgesetz 2002 haben letztere stattdessen eine knappe Mehrheit in Senat, Berufungs- und Habilitationskommissionen erhalten. Das Regierungsprogramm hätte diese Situation noch verschärft, jeder Beschluss wäre gegen die vereinten Stimmen aller anderen Kurien möglich gewesen. Wir plädieren stark für die Einbeziehung aller

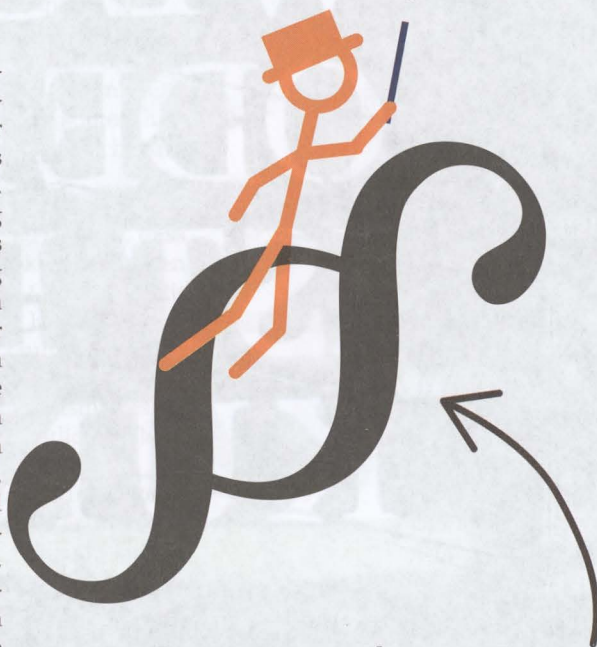
TEXT:
ROBERT SCHWARZL

Personengruppen an den Universitäten und setzen uns entschieden gegen eine weitere Verschiebung des Ungleichgewichts ein.

Auch die Regelungen von Prüfungen haben wir diskutiert: Immanente Lehrveranstaltungen sind, mit samt einigen Rechten (z.B. Wiederholbarkeit von Teilleistungen) und Pflichten für Teilnehmer*innen, an der TU Graz im Satzungsteil Studienrecht verankert; andere Universitäten verfügen über keine derartige Regelung. Hier möchten wir eine klare gesetzliche Definition und Rechte für Studierende erreichen. Äußerst wichtig ist hier auch die Anzahl der Prüfungsantritte, wo wir auf Bundes- und speziell auf TU- und KFU-Ebene eine Reduktion verhindern wollen.

Zu guter Letzt führten wir längere Gespräche über Evaluierungen. Einigkeit bestand in ihrer Wichtigkeit (regelmäßige Leser*innen des TU Info wissen, dass wir sehr hohen Wert sowohl auf die Möglichkeit als auch auf hohe Rücklaufquoten legen), explizit gewünscht wurde aber auch eine eindeutige gesetzliche Regelung, dass Evaluierungen für die Arbeit in Kommissionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie sollen helfen, ECTS-Credits richtig auf Lehrveranstaltungen und Module zu verteilen und breitere Entscheidungs-

grundlagen für Studienplanentwicklung, Habilitations- und Berufungsverfahren zu erhalten. Dir gefallen diese Themen? Das Referat für Bildungspolitik sucht immer nach Interessierten, die an einer Verbesserung der Rechte, an Schulungen und der Beratung von Studierenden mitwirken wollen.



Paragrafen-Reiter

Grundlagen für Studienplanentwicklung, Habilitations- und Berufungsverfahren zu erhalten.

Dir gefallen diese Themen? Das Referat für Bildungspolitik sucht immer nach Interessierten, die an einer Verbesserung der Rechte, an Schulungen und der Beratung von Studierenden mitwirken wollen.

Melde dich einfach bei bipol@htu.tugraz.at.